

Diagnose Österreich 2017

Einschätzungen und Empfehlungen der internationalen Organisationen zur österreichischen Wirtschaftspolitik.

OECD, IWF und die Europäische Kommission stellen Österreich für seine Reformkraft ein gutes Zeugnis aus. Bisherige Maßnahmen haben sich positiv auf die wirtschaftliche Lage ausgewirkt, sind aber oftmals entweder zeitlich begrenzt oder zielen auf eine kleine Teilgruppe der (Unternehmens-)Bevölkerung ab. Umso mehr besteht die Notwendigkeit, strukturelle Reformen umzusetzen, um mit den im internationalen Vergleich hohen Ausgaben für das Pensions-, Gesundheits-, oder Föderalismusystem auch entsprechend gute Ergebnisse zu erzielen.

Executive Summary

Die wichtigsten wirtschaftspolitischen Empfehlungen für Österreich zusammengefasst auf einen Blick:

Wachstum und Wettbewerb fördern

- Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Unternehmensgründungen erhöhen
- Regulatorische Hindernisse im Dienstleistungssektor abbauen
- Innovationsleistungen stärken und Digitalisierungsstrategie schnell und anhand von konkreten Zielen umsetzen

Arbeitsmarkt und Bildung inklusiver gestalten

- Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen verbessern
- Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitskräften verstärken
- Integrationspolitik aktiver gestalten
- Mehr Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeleistungen bereitstellen, um die Erhöhung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu erwirken

Das haushaltpolitische Umfeld verbessern

- Breit angelegte Ausgabenreformen durchführen
- Faktor Arbeit steuerlich entlasten und Steuerbemessungsgrundlage erweitern

Soziale Systeme stärken

- Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessern, das gesetzliche Pensionsalter für Frauen und Männer früher aufeinander abstimmen und an die Lebenserwartung anpassen
- Effizienzpotenziale im Gesundheitswesen nutzen, um die Tragfähigkeit des Systems langfristig gewährleisten zu können

Föderalismus und Verwaltung ausbalancieren

- Haushaltpolitische Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Verwaltungsebenen vereinfachen

Was ist die Diagnose Österreich?

Die Diagnose Österreich bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftspolitischen Empfehlungen für Österreich aus Sicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Kommission (EK). Die Themenfelder der Diagnose umfassen die folgenden vier Bereiche:

- Wachstum und Unternehmertum
- Fachkräfte und Bildung
- Entlastung und Bürokratieabbau
- Standort und Systeme

Die Ausrichtung des Pfeils zeigt an, inwiefern die ausgesprochenen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden.

-  gute Fortschritte
-  durchschnittliche Fortschritte
-  keine Fortschritte

Größtmögliche Effekte durch Reformen

Eine kombinierte Umsetzung von Reformen (u.a. Reformen zur Steigerung der Produktivität oder Arbeitsmarktreformen) bringt größere Effekte, insbesondere wenn die geplanten Maßnahmen komplementär zueinander sind. Die größten potenziellen Wachstumseffekte weisen Produktmarkt- und Arbeitsmarktreformen auf, wobei Produktmarkt- vor Arbeitsmarktreformen durchgeführt werden sollten. Reformen sollen am Anfang der Legislaturperiode umgesetzt werden, sodass deren positive Effekte rechtzeitig vor den nächsten Wahlen spürbar werden.

Österreichische Wirtschaft erlebt Aufschwung

OECD, IWF und Europäische Kommission bezeichnen Österreich als stabile und erfolgreiche Volkswirtschaft mit hohem Lebensstandard, die die globale Finanzkrise vergleichsweise gut bewältigen konnte und deren Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau mittlerweile übertroffen hat.

Nach vier Jahren geringen Wachstums konnte Österreich 2016 einen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen (2016: +1,5 %, EK). Die Steuerreform 2016 bewirkte einen Anstieg des verfügbaren Haushaltseinkommens, das zusätzlich zu den höheren Unternehmensinvestitionen und vorteilhaften Finanzierungsbedingungen sowie einem Aufschwung im internationalen Handel positive Effekte auf das Wachstum hatte. Dennoch lag Österreichs Wachstumsrate 2016 0,4 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. Die Prognosen der drei internationalen Organisationen für Österreichs Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 liegen zwischen 1,4 % und 2,2 %.

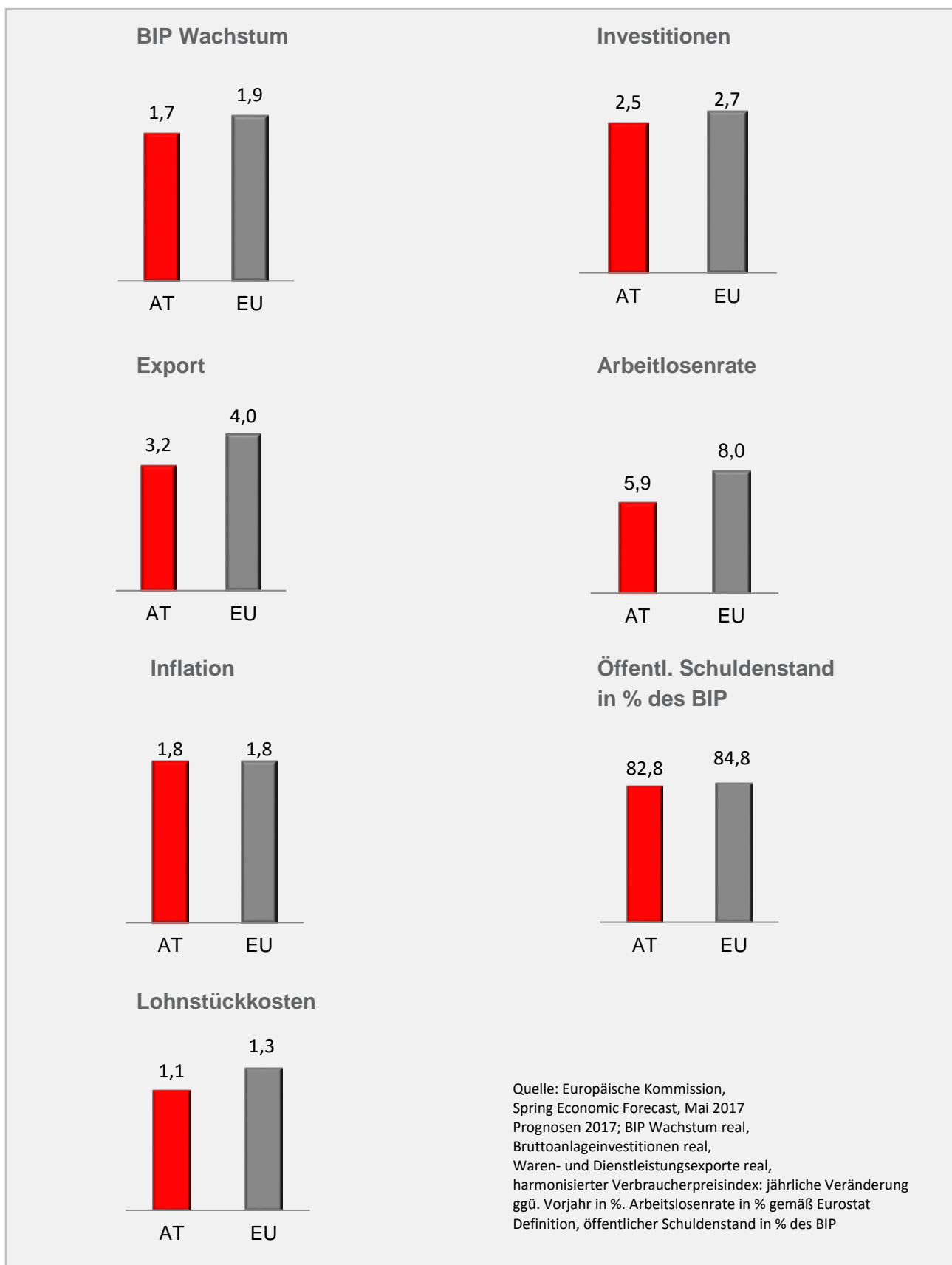
Steigende Energiepreise und eine hohe Nachfrage nach tourismusorientierten Dienstleistungen führten zu einer Inflation über dem Euroraum-Durchschnitt (IWF). Erfreulich ist, dass der prozentuale Anstieg der Lohnstückkosten 2016 unter dem EU-Durchschnitt liegt und dies voraussichtlich auch 2017 und 2018 der Fall sein wird. Das Arbeitskräfteangebot stieg aufgrund des Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte, erhöhter Erwerbsbeteiligung von Frauen und längerer Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer im vergangenen Jahr schneller als die Beschäftigungsquote. Die für österreichische Verhältnisse hohe Arbeitslosenquote von etwa 6 % liegt im EU-Vergleich jedoch niedrig und sollte laut Prognosen 2017 und 2018 leicht sinken. Der gesamtstaatliche Schuldenstand hat 2015 seinen Höhepunkt erreicht und wird sich 2017 und 2018 trotz zunehmender demografischer Herausforderungen voraussichtlich verringern.

+1,5 %
betrug das
Wirtschaftswachstum
im Jahr 2016,

+2,2 % soll es laut
OECD 2017 betragen

Österreichs Arbeits-
losenquote wird laut
Prognosen 2017
leicht sinken

Vergleich wirtschaftlicher Indikatoren Österreich (AT) – EU-28 (EU) für das Jahr 2017



Gute Fortschritte, aber noch Verbesserungspotenzial vorhanden

Insgesamt konnte Österreich 2016 bei der Umsetzung von Empfehlungen der internationalen Organisationen einige Fortschritte erzielen. Die OECD lobte Österreich in ihrem Going-for-Growth-Bericht 2017 für seine Reformintensität, die weit über dem Durchschnitt der OECD-Länder lag. Dennoch besteht bei der Implementierung von Struktur- und Fiskalreformen und dem Abbau von Investitionshindernissen weiterhin Nachholbedarf. Insgesamt steht in den Empfehlungen der drei Organisationen die Notwendigkeit für Investitionsförderung, verantwortungsvolle Haushaltspolitik und inklusiveres Wachstum im Fokus.

Österreich bekommt Lob von der OECD für seine Reformintensität

Die österreichische Leistungsbilanz bleibt dank der starken Leistungen der Tourismusindustrie und den steigenden Exporten unternehmensorientierter Dienstleistungen positiv.

Bei der Fortsetzung der Reformen sollte höchste Priorität auf eine weitere Steuerentlastung des Faktors Arbeit gelegt werden. Zwar verfügen nach der letztjährigen Steuerreform die untersten Einkommensgruppen über mehr Einkommen als im OECD-Schnitt, jedoch nimmt das Wohlstandsniveau in Österreich langsamer zu als in anderen OECD-Ländern.

Priorität für Entlastung des Faktors Arbeit bei Reformen

Außerdem ist die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität u.a. aufgrund einer strukturellen Verschiebung der Beschäftigung von hochproduktiven Wirtschaftsbereichen des verarbeitenden Gewerbes zu Dienstleistungen und einer schwachen Entwicklung der totalen Faktorproduktivität gesunken, wodurch sich der Abstand zur oberen Hälfte der OECD-Länder vergrößert hat.

Übersicht: Makroökonomische Prognosen	OECD		IWF		EK	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
BIP-Wachstum (jährliche Veränderung in %)	2,2	1,7	1,4	1,3	1,7	1,7
Exporte (Waren und DL, jährliche Veränderung in %)	5,6	4,6	2,2	2,3	3,2	3,1
Inflation	2,1	1,8	2,1	1,8	1,8	1,6
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	1,9	1,9	2,4	2,2	2,0	2,2
Arbeitslosenrate	5,7	5,5	5,9	5,9	5,9	5,9
Öffentl. Schuldenstand (in % des BIP)	81,1	79,3	81,2	78,3	82,8	81,2
Öffentl. Defizit (in % des BIP)	-1,0	-0,7	-1,0	-0,7	-1,3	-1,0
Strukturelles Defizit (in % des BIP)	x	x	-0,7	-0,7	-1,1	-0,9

Quelle: OECD (Wirtschaftsprognose-Bericht – Juni 2017), IWF (World Economic Outlook – April 2017), Europäische Kommission (Spring Economic Forecast – Mai 2017).



Wachstum und Unternehmertum

Investitionen und Wachstum

Der starke Anstieg österreichischer Investitionen 2016 beruht größtenteils auf Einmaleffekten aufgrund von Vorziehkäufen von KFZ wegen der Einführung umweltrechtlicher Kriterien. Diese Einmaleffekte werden auslaufen, aber durch das Anziehen der Konjunktur können Investitionen auf eine breitere Basis gestellt werden (v.a. im Vergleich zur verhaltenen Entwicklung der Vorjahre). 49 % der befragten österreichischen Unternehmen geben an, in den kommenden 12 Monaten Neuinvestitionen tätigen zu wollen, wofür als Hauptgründe Digitalisierung und bessere Marktbedingungen genannt werden (WKÖ-Wirtschaftsbarometer 1. Halbjahr 2017).

Besonders im Dienstleistungssektor wurden Investitionshindernisse festgestellt. Unternehmensgründungen und –erweiterungen werden nach wie vor von regulatorischen und administrativen Hürden erschwert, die in Folge für Arbeitsbeschaffung und Vorteilsnutzung digitaler Technologien hinderlich sind. Im Bereich des Ausbaus der Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze erreicht Österreich im EU-Vergleich nur einen unterdurchschnittlichen Platz. Laut Digital Agenda Scoreboard der EK erreichte Österreich bei der Anzahl der Haushalte und Unternehmen mit festem Breitbandanschluss nur den 20. Platz.

Laut IWF würde sich eine Kombination aus Strukturreformen, öffentlichen Investitionen und Umschichtung von Steuern positiv auf das potenzielle BIP-Niveau auswirken – ein Anstieg um 3 %-Punkte innerhalb von 10 Jahren wäre möglich.

Empfehlungen der internationalen Organisationen:

Steuerliche Anreize schaffen (EK) und regulatorische Hindernisse abbauen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Unternehmensgründungen zu erhöhen und Investitionen und Wachstum zu fördern

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der EK, OECD und IMF:

Bei der Vereinfachung von Verwaltungs- und Rechtsvorschriften zur Investitionssteigerung im Dienstleistungssektor konnte Österreich einige Fortschritte erzielen. Angekündigte steuerliche Anreize zur Ankurbelung der Investitionstätigkeit wurden umgesetzt, so etwa die Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge von Start-up-Unternehmen für die ersten drei Mitarbeiter und während der ersten drei Jahre, die seit 1.1.2017 beantragt werden kann. Zusätzlich wurden für 2017 und 2018 €175 Mio. als Investitionszuwachsprämie für KMU und € 100 Mio. für Großunternehmen zur Verfügung gestellt.

Erhöhung des BIP
laut IWF innerhalb
von 10 Jahren um
3 %-Punkte
bei Umsetzung von
strukturellen und
fiskalischen
Reformen möglich



Digitalisierung und Innovation

Im Bereich der Digitalisierung gilt es für Österreich noch einige Aufgaben zu erfüllen. Österreichische Unternehmen passen sich der digitalen Revolution zwar an, allerdings dauert dieser Prozess, besonders bei KMU, länger als in anderen fortgeschrittenen Ländern.

Speziell ältere Generationen und Menschen mit niedrigerem Bildungsstand bleiben bisher im Prozess der digitalen Transformation zurück. Um die Chancengleichheit zu erhalten, muss der Erwerb von digitalen Kompetenzen im Unterricht und die Förderung von lebenslangem Lernen für Schulabgänger forciert werden.

Im Bereich der Innovationen erreichte Österreich mit 3,07 % des BIP an FuE-Ausgaben den zweiten Rang im EU-Vergleich. Trotz einer Verlangsamung der Entwicklung reiht sich Österreich unter die EU-Länder mit der seit dem Jahr 2000 am stärksten gestiegenen FuE-Intensität.

Empfehlung der internationalen Organisationen:

Die Innovationsleistungen stärken (IWF) und die Digitalisierungsstrategie schnell umsetzen, Umsetzung der Digitalisierungsstrategie mit konkreten Zielen und Fristen untermauern (OECD, EK)

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der EK:

Die Digital Roadmap Austria, die im Jänner 2017 vorgestellt wurde, beschreibt Österreichs Strategie für den digitalen Wandel bis 2025. Trotz der guten Resultate österreichischer Unternehmen in einigen Aspekten der Digitalisierung und der Möglichkeit zu elektronischen Behördengängen hat Österreich beispielsweise beim elektronischem Handel und Vergabeverfahren noch Nachholbedarf (EK).

Zur Förderung von Innovationen wurden einige Maßnahmen getroffen. Für den Zeitraum 2016-2018 ist eine Aufstockung der Hochschulfinanzierung um €615 Mio. vorgesehen. Die Forschungsprämie, die im Jänner 2016 von 10 % auf 12 % erhöht wurde, wird ab Jänner 2018 auf 14 % angehoben. Diese Maßnahme soll dabei helfen, bis 2020 den Wert von 3,76 % des BIPs für FuE-Ausgaben zu erreichen. Allerdings müssen für die Verwirklichung dieser Zielsetzung noch weitere Anreize geschaffen werden.

Dienstleistungen

Der Dienstleistungssektor weist aufgrund starker Reglementierungen nur schwache Produktivität auf. Die dadurch erhöhten Lohnstückkosten stellen eine Herausforderung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und österreichische Exportleistung dar (OECD). Besonders bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen (Anwälte, Buchhalter, Architekten und Ingenieure) wurden seitens der Europäischen Kommission regulierungsbedingte Hindernisse festgestellt.

Empfehlungen der internationalen Organisationen:

Regulatorische Hürden im Dienstleistungssektor weiter vereinfachen und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen beseitigen

2.

**Rang bei den
FuE-Ausgaben
im EU-Vergleich
(3,07 % des BIP)**



**Schwache
Produktivität
aufgrund starker
Reglementierung**



Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der internationalen Organisationen:

Insgesamt wurden nur begrenzte Fortschritte beim Abbau der Investitionshindernisse im Dienstleistungssektor erreicht. Es gibt Verbesserungspotenzial bezüglich der Vereinfachung von Unternehmensgründungen und dem Lizenzerwerb. Dementsprechend sollte ein umfassendes Reformpaket umgesetzt werden, das sich auf den Abbau der Einstiegshürden konzentriert, um langfristiges Wachstum abzusichern und einen positiven Effekt für Österreichs totale Faktorproduktivität zu erzielen. Nach wie vor wurden keine Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen verzeichnet (EK).

Banken

Die Umstrukturierung des Bankensektors setzt sich weiterhin fort – insgesamt weisen die Entwicklungen auf eine langsame, aber kontinuierliche Erholung hin. Um ihre finanzielle Stabilität aufrecht zu erhalten, müssen Banken trotz des geringen Wachstums und niedrigen Zinssätzen ihr Kapital erhöhen (IWF). Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten schneiden Österreichs Banken bezüglich ihrer Kapitalausstattung nur unterdurchschnittlich ab. Während die Gewinne auf dem nationalen Markt eher gering ausfallen, sind jene in Zentral-, Ost- und Südosteuropa 2015-16 dank eines verringerten Risikovorsorgebedarfs und höherer Profite gestiegen.

Laut IWF und EK sollten Regulatoren mit makroprudenziellen Instrumenten ausgestattet werden, um eventuellen Risiken im Immobilienmarkt aufgrund der Preissteigerungen entgegenwirken zu können (z.B.: Obergrenzen bei Beleihungsausläufen, Amortisierungsbedingungen etc.). Die gestiegene Wohnungsnachfrage in größeren Städten erfordert außerdem angebotsstimulierende Maßnahmen (z.B. bei Bebauungsvorschriften und anderen Baueinschränkungen) (IWF).

Empfehlungen der internationalen Organisationen:

Finanzpolitische Beobachtung des Bankensektors fortführen, Eigenkapitalausstattung forcieren und Maßnahmen umsetzen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Qualität ausländischer Vermögenswerte zu reduzieren. Einführung von makroprudenziellen Instrumenten für Regulatoren, um Risiken im Immobilienmarkt entgegenzuwirken (IWF, EK).

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der internationalen Organisationen:

Die finanzpolitischen Behörden kontrollieren die Eigenkapitalpuffer der Banken und deren Pläne zur Kapitalerhöhung, wodurch Risiken minimiert werden können. Nichtsdestotrotz lassen die größten österreichischen Bankengruppen bei den Kapitalquoten gegenüber vergleichbaren europäischen Wettbewerbern noch Aufholbedarf erkennen, jedoch können sie mit geringeren Verschuldungsquoten punkten. Insgesamt konnte sich die Aktiva-Qualität und Rentabilität der Banken verbessern – die Minderung der Bankenabgabe wird sich 2017 ebenso positiv auf die Rentabilität auswirken (EK). Bisher wurden wenige Schritte als Gegenmaßnahme für eine mögliche Immobilienpreisblase gesetzt. Das Finanzmarktstabilitätsgremium hat allerdings im September 2016 eine Aussendung zu nachhaltigen Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung publiziert und wird sich 2017 weiterhin diesem Thema widmen.

Die Rentabilität der Banken hat sich verbessert, insbesondere aufgrund Gewinne in Zentral- und Osteuropa



Langsame, kontinuierliche Erholung im Bankensektor verbessert noch unterdurchschnittliche Bankenkapitalausstattung



Fachkräfte und Bildung

Bildung

Österreich steht im Bereich Bildung vor einigen Herausforderungen. Für die positive Entwicklung von Humankapital und Produktivitätswachstum muss der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf Bildungsergebnisse möglichst reduziert werden. Trotz bisheriger Maßnahmen haben sich die Bildungsergebnisse jedoch eher verschlechtert als verbessert. Den OECD-PISA-Ergebnissen von 2015 zufolge ist die Leistung der 15-Jährigen in den Bereichen Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften im Vergleich zu 2012 gefallen. 21 % der Schüler gelten bei den Naturwissenschaften als leistungsschwach, 22 % in den Bereichen Lesen und Mathematik.

Darüber hinaus sollte der Anstieg von tertiären Bildungsabschlüssen gefördert werden. Laut Empfehlung der OECD sollten Universitäten allgemeine Studiengebühren wiedereinführen dürfen, um Qualitätsverbesserungen bei der Bereitstellung von tertiärer Bildung leisten zu können. Diese sollten wiederum von einem Stipendien- und einkommensbedingten Studentenkreditsystem begleitet werden, um eine sozioökonomische Segregation zu vermeiden (OECD).

Außerdem kann Österreich die steigende Nachfrage nach IT-Spezialisten und Menschen mit IKT-Kompetenzen derzeit nicht decken. Der Anteil der IKT-Spezialisten unter österreichischen Arbeitskräften liegt mit 4 % nur etwa im EU-Durchschnitt. Um diesen Umständen entgegenzuwirken, wurde Bildung und digitale Kompetenzen als eine der 12 Leitprinzipien in die „Digital Roadmap Österreichs“ aufgenommen.

Empfehlungen der OECD und der EK:

Maßnahmen fortführen, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen zu verbessern. Chancengleichheit und Absolventenquoten in der Hochschulbildung fördern.

Umsetzung der Empfehlungen aus Sicht der EK und der OECD:

Insgesamt wurden einige Fortschritte bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen erzielt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden in den folgenden acht Jahren zusätzliche € 750 Mio. für den Ausbau des Ganztagschulsystems bereitgestellt. Außerdem wurde 2016 ein Ausbildungspflichtgesetz für Jugendliche bis 18 Jahre erlassen, infolge dessen benachteiligte Jugendliche verbesserte Qualifikationen erwerben sollen. Darüber hinaus sollen laut Regierungsprogramm 2017-2018 die Aufgaben zwischen Bund und Ländern neu verteilt werden und alle Schulen bis 2020/21 mit Breitband und drahtlosem Internetzugang versorgt sein. Ein Pilotprojekt soll die Kindergartenpflicht ab dem Alter von 4 Jahren auf die Probe stellen (EK).

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der EK: Die EU 2020-Ziele hinsichtlich des Anteils an Hochschulabsolventen (EU 2020-Ziel: 38 %, Österreich-Quote 2016: 39,7 %) und der Senkung der Quote früher Schul- und Ausbildungsabgänger (EU 2020-Ziel: 9,5 %, Österreich-Quote 2016: 7,0 %) wurden bereits erreicht.

Österreichs Schüler schneiden 2015 bei OECD-PISA-Test unterdurchschnittlich ab

4 %

beträgt der Anteil der IKT-Spezialisten unter den österreichischen Arbeitskräften



Österreich erreicht EU-2020 Ziele für Hochschulabsolventen und Quote vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger

Migration

In Anbetracht des Migrantenzustroms der vergangenen Jahre und der steigenden Zahl anerkannter Flüchtlinge steht Österreich vor der herausfordernden Aufgabe, diese Personen in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem schnellst und so gut wie möglich zu integrieren. Gleichzeitig kann sich die Migration positiv auf demografische Entwicklung und das Potenzialwachstum auswirken. Laut OECD würde eine Verminderung von Eintrittsbarrieren die Arbeitsmarktaussichten für Migranten verbessern und somit Wettbewerb fördern und Produktivität steigern. Der IWF betont, dass der Beitrag der Immigranten zur Wirtschaft wesentlich vom Erfolg dieser Integrationspolitik abhängt. Dementsprechend sollte in die Integration von zugelassenen Asylsuchern investiert werden.

Empfehlungen der internationalen Organisationen:
Integrationspolitik aktiver gestalten

Umsetzung der Empfehlungen aus Sicht der internationalen Organisationen:

Nach wie vor wird das Arbeitsmarktpotenzial der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht vollständig ausgeschöpft. Besonders schwierig stellt sich die Situation der außerhalb der EU-Länder geborenen Frauen dar, deren Beschäftigungsquote bei lediglich 47,6 % (2015) liegt. Im Vergleich dazu beträgt die Beschäftigungsquote der in Österreich geborenen Frauen 72,2 %.

Die österreichische Regierung initiierte 2016 einige Programme zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen, die auf den Ausbau des Deutsch- und Orientierungskursangebots abzielen. Die Ermittlung des Qualifikationsniveaus der Migranten bleibt eine Herausforderung, auch wenn diese durch die Einführung von Kompetenzchecks bereits vereinfacht werden konnte. Für Asylwerber mit guten Perspektiven für eine Aufenthaltsgenehmigung ist ein verbindliches Integrationsjahr mit Sprachunterricht vorgesehen.

Gender

Die internationalen Organisationen sind sich in ihrer Bewertung einig, dass die Förderung von Vollzeitbeschäftigung bei Frauen von wesentlich wirtschaftlicher Bedeutung ist, da eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und des Potenzialwachstums beiträgt. Dementsprechend müssen Anreize für Vollbeschäftigung, wie die Ausweitung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen, geschaffen werden. Darüber hinaus entspricht das gesetzliche Pensionsalter von Frauen nicht jenem der Männer, sondern wird erst 2024 angepasst (OECD).

Empfehlungen der internationalen Organisationen:
Die Maßnahmen zur Erhöhung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen verstärken und dafür mehr Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeleistungen bereitstellen.

Umsetzung aus Sicht der EK:

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist primär auf die gestiegene Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Zwar liegt die Beschäftigungsquote von Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren über dem EU-Durchschnitt, jedoch befindet

Programme zur erfolgreichen Integration von Flüchtlingen wurden initiiert



47,6 %

der außerhalb der EU-Länder geborenen Frauen sind erwerbstätig (vgl. 72,2 % der in Österreich geborenen Frauen)



sich die Quote unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente nur auf einem durchschnittlichen Niveau. Dementsprechend ist noch ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden. Seit 2016 müssen die Teilzeitbeschäftigten im eigenen Unternehmen über freie Vollzeitstellen informiert werden.

Beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Betreuungsquote in Form von ganztägigen Kinderbetreuungsangeboten liegt bei den 0- bis 2-Jährigen bei 25,5 % im Jahr 2015/2016, soll jedoch laut Barcelona-Ziel der Europäischen Kommission bis 2020 33 % erreichen.

25,5 %

beträgt die Betreuungsquote bei den 0- bis 2-Jährigen (Ziel bis 2020: 33 %)



Entlastung und Bürokratieabbau

Finanzen

2015 erreichte der gesamtstaatliche Schuldenstand einen Höchststand von 85,5 % des BIP, bis 2021 soll sich dieser Wert laut Stabilitätsprogramm 2017 der Regierung auf 71 % des BIP reduzieren. Diesbezüglich sind haushaltsneutrale fiskalische Maßnahmen, die auf wachstumsfreundliche Steuerstrukturen und höhere produktive öffentliche Investitionen abzielen und das Produktionspotenzial erhöhen, von besonderer Bedeutung. Auch wenn Prognosen darauf hinweisen, dass das gesamtstaatliche Defizit und Schuldenstand dank Zinsersparnis und Eindämmung des Staatsverbrauchs mittelfristig abgebaut werden, so wird die Abgabenbelastung aufgrund der Bevölkerungsalterung langfristig steigen (IWF). Altersbezogene Ausgaben in den Bereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege würden ohne Reformen bis 2060 um bis zu 3 Prozentpunkte des BIPs steigen (EK). Würden diese gestiegenen Ausgaben zur Gänze durch höhere Schulden finanziert werden, würde der Schuldenstand ab 2030 wieder steigen und den Höchststand von 2015 übersteigen (EK, 2015).

Durch einen effizienteren Ressourceneinsatz, einer Überarbeitung der öffentlichen Ausgabenverteilung (Verschiebung von passiver zu aktiver Arbeitsmarktpolitik, bedarfsorientierte Leistungen anstatt langfristiger Geldleistungen bei Pflegebedürftigkeit) und einer effizienteren Gestaltung der Aufgaben zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen, könnte der Schuldenstand - ohne Steuerhöhungen - in die Nähe von 60 % des BIP bis 2035 gebracht werden (OECD).

Empfehlung der internationalen Organisationen:

Haushaltsziele trotz außergewöhnlicher Belastungen einhalten (EK). Breit angelegte Ausgabenreformen durchführen, um bei gleichbleibender Qualität von öffentlichen Dienstleistungen Einsparungen zu erzielen (IWF).

Umsetzung der Empfehlungen aus Sicht der EK und des IWF:

Bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind nur wenige Fortschritte zu verzeichnen. Das Finanzausgleichsgesetz 2017 sieht eine striktere Ausgabenobergrenze in der Gesundheitsversorgung vor – eine positive Maßnahme, deren Wirkung jedoch die Tragfähigkeit nicht langfristig sicherstellen wird können.

**Notwendigkeit für
haushaltsneutrale
fiskalische Maßnahmen**

Überarbeitung der öffentlichen Ausgabenverteilung sinnvoll



Exkurs: Fiskalpolitische Einschätzungen aus Österreich - Empfehlungen des Fiskalrates

Der Fiskalrat hält fest, dass 2016 trotz eines Defizitanstiegs (2016: 1,6 % des BIP, 2015: 1,1 % des BIP) die Fiskalregeln größtenteils eingehalten wurden. Das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts von -0,5 % des BIP wurde trotz Berücksichtigung von zusätzlichen Kosten für Flüchtlingsmigration und Terrorismusbekämpfung um 0,1 Prozentpunkte nicht erreicht. Die Maastricht-Schuldengrenze von 60 % wurde bisher noch nie eingehalten.

Der Fiskalrat erwartet in Bezug auf das strukturelle Budgetdefizit ähnliche Ergebnisse wie jene der Frühjahrsprognose 2017 der Europäischen Kommission (2017: 0,9 %, 2018: 1,0 % (FISK), 2017: 1,1 %, 2018: 0,9 % (EK)). Für das Jahr 2018 hält der Fiskalrat die Einleitung eines Frühwarnmechanismus seitens der Europäischen Kommission für möglich.

Der Fiskalrat empfiehlt ähnliche wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die internationalen Organisationen. Darunter fallen u.a. Strukturreformen im Bildungsbereich, öffentliche Infrastrukturinvestitionen, zusätzliche Entlastung des Faktors Arbeit. Auch die Bestrebungen zur Effizienzsteigerung in den gebietskörperschaftsübergreifenden Bereichen (Bildung, Gesundheit, Pflege, öffentlicher Nahverkehr) sowie zur raschen Integration der Asylberechtigten werden begrüßt.

1,6 %

des BIP hat das österreichische Defizit 2016 betragen

Empfehlung für Strukturreformen und Entlastung des Faktors Arbeit

Steuerlast

Im Zuge der Steuerreform 2016 wurden die Tarifstufen der Einkommensteuer adaptiert und der Eingangssteuersatz reduziert. Nichtsdestotrotz bleibt die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit im Vergleich zu anderen EU-Ländern hoch. Darüber hinaus werden im österreichischen Steuersystem die Steuerklassen nicht automatisch an die Inflation angeglichen. Die kalte Progression führt 2017 größtenteils zu einem Auslaufen der Belebungseffekte der Steuerreform auf den Konsum.

Empfehlung der internationalen Organisationen:

Faktor Arbeit steuerlich entlasten und Steuerbemessungsgrundlage erweitern

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der internationalen Organisationen:

Die am 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Steuerreform stellt einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung dar. Selbiges gilt für die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 0,4 Prozentpunkte in 2017 und um weitere 0,2 Prozentpunkte in 2018. Nichtsdestotrotz sollte die Abgabenschere beim Faktor Arbeit weiter verringert werden, besonders im Bereich Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Effekte einer Einkommenssteuerreform würden sich mittel- und langfristig positiv auswirken. Die vorgeschlagene Einkommenssteuersenkung von 1 % des BIP, finanziert durch wachstumsfreundliche Steuern, würde das potenzielle Wachstum um 0,5 % erhöhen (IWF).



0,5 %

könnte das Wachstum erhöht werden, wenn die Einkommenssteuer um 1 % des BIP gesenkt werden würde



Standort und Systeme

Pensionen und ältere Arbeitnehmer

Österreich muss sich in den kommenden Jahrzehnten auf wesentliche demografische Veränderungen einstellen. Die niedrige Geburtenrate und steigende Lebenserwartung führen in Kombination mit der stetigen Abnahme der potenziellen Arbeitnehmer nach 2025 dazu, dass im Jahr 2060 auf einen über-65-Jährigen nur mehr zwei Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 64 Jahren kommen. 2016 standen einem über-65-Jährigen noch fast vier Erwerbstätige gegenüber. Hinzu kommt, dass aufgrund des niedrigen tatsächlichen Pensionsantrittsalters der Anteil der gesamten Pensionsempfänger gemessen an der Bevölkerung ab 65 Jahren bis 2060 weiter über dem EU-Durchschnitt liegen wird.

Österreichs öffentliche Ausgaben für Pensionen liegen sowohl im EU- als auch im OECD-Vergleich relativ hoch. Die rasche Bevölkerungsalterung führt dazu, dass die Ausgaben weiter steigen werden. Die EK prognostiziert, dass Österreich im Zeitraum 2013-2060 voraussichtlich zu den EU-Mitgliedstaaten mit dem höchsten Anstieg der Pensionszuschüsse zählen wird (0,5 Prozentpunkte des BIP).

Darüber hinaus erhöhen sich auch die Pensionszuschüsse aus dem Staatsbudget. Laut den Schätzungen des Finanzministeriums im Budgetbericht 2017 und dem Strategiebericht 2017-2020 werden die staatlichen Zuschüsse zur Pensionsversicherung (ohne Beamtenpensionen) im Zeitraum 2015 bis 2020 um 30,3 % steigen (von 10,2 Mrd. EUR 2015 auf 13,3 Mrd. EUR 2020). Maßnahmen in Bezug auf das Pensionssystem würden langfristig den demografischen Ausgabendruck mindern (IWF).

Empfehlungen der internationalen Organisationen:

Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitskräften verstärken; Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems verbessern, das gesetzliche Pensionsalter für Frauen und Männer früher aufeinander abstimmen und an die Lebenserwartung anpassen

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der internationalen Organisationen:

Aufgrund von Einschränkungen bei Invaliditäts- und Frühpensionen und verbesserter Nachvollziehbarkeit durch individuelle Pensionskonten hat sich das tatsächliche Pensionsantrittsalter zwar seit 2014 erhöht, bleibt im internationalen Vergleich jedoch niedrig (2016: 60 Jahre und 4 Monate). Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer (55 bis 64-Jährige) beträgt nur 46 % in Österreich, während sie 75 % in Schweden, 73 % in der Schweiz und 65 % in Dänemark beträgt. Seit Anfang 2016 können versicherte Arbeitnehmer mit Berechtigung zur Frühpension ab 62 Jahren unter besonderen Umständen bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren arbeiten (OECD). Die Veränderungen bezüglich der Lebenserwartung müssten direkter in die Parameter des Pensionssystems einfließen (OECD).

2 Erwerbstätige

kommen 2060 auf einen über-65-Jährigen; 2016 sind es noch fast

4 Erwerbstätige

€3,1 Mrd.

beträgt der Anstieg der staatlichen Zuschüsse zur Pensionsversicherung zw. 2015 und 2020



60 Jahre,

4 Monate

beträgt das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter, 65 Jahre das gesetzliche Pensionsantrittsalter

Gesundheitswesen

Auch die Gesundheitsausgaben stellen mittel- und langfristig ein Problem für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Insgesamt zählen Österreichs Gesundheitsausgaben mit 7,9 % des BIP (2014) zu den höchsten in der EU (2014: EU-Durchschnitt 7,2 % des BIP), wobei in Österreich der Großteil der Ausgaben im Spitalsektor getätigt wird. Der EK zufolge werden die Gesundheitskosten zudem zwischen 2013 und 2060 um 1,3 Prozentpunkte des BIP steigen, bei den Langzeitpflegekosten steigen die Kosten von 1,4 % des BIP im Jahr 2013 auf 2,7 % des BIP im Jahr 2060. Der komplexe und fragmentierte Aufbau des Gesundheitssektors führt dazu, dass weder Bund noch Länder die Finanzierung vollständig kontrollieren, wodurch keine Anreize zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung vorhanden sind.

Die Österreicher verfügen über einen ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung bei hoher Lebenserwartung, allerdings sind sie weniger Jahre bei guter Gesundheit. Bei den durchschnittlich zu erwartenden gesunden Jahren von 65-Jährigen liegt Österreich mit 7,7 Jahren für Frauen und 8,4 Jahren für Männer unter dem EU-28-Durchschnitt. 2014 betrug dieser für Frauen und Männer 8,6 Jahre.

Empfehlungen der EK und des IWF:

Effizienzpotenziale im Gesundheitswesen nutzen, um die Tragfähigkeit des Systems langfristig gewährleisten zu können

Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der EK und IWF:

Die Maßnahmen der Gesundheitsreform 2013 reichen nicht aus, um die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems langfristig sicherzustellen. Mit Hilfe des Finanzausgleichsgesetzes 2017 soll die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert werden. Insgesamt sollen statt stationärer mehr ambulante Behandlungen durchgeführt werden. Außerdem wurde eine Obergrenze für den Anstieg der Gesundheitsausgaben eingeführt, die schrittweise von 3,6 % im Jahr 2016 auf 3,2 % im Jahr 2021 sinken soll.

Föderalismus und Verwaltung

Der IWF hält fest, dass die verschiedenen Regierungsebenen in Österreich nach wie vor finanziell eng miteinander verknüpft sind. Dies führt zu Ausgabenineffizienzen, da Gebietskörperschaften wenig Anreiz zu Sparmaßnahmen haben. Der IWF folgert, dass eine höhere Einkommensautonomie der Länder zu einer effizienteren Verwendung von Steuerquellen führen würde.

Empfehlungen der EK und des IWF:

Haushaltspolitische Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Verwaltungsebenen vereinfachen

7,9 %

des BIP betragen die österreichischen Gesundheitsausgaben

1,3 %-Punkte

beträgt der Anstieg der Gesundheitskosten zwischen 2013 und 2060

Trotz überdurchschnittlich hoher Ausgaben, unterdurchschnittlich wenige gesunde Jahre



Umschichtung von stationären zu ambulanten Behandlungen notwendig



Umsetzung der Empfehlung aus Sicht der EK und des IWF:

Der Finanzausgleich für 2017-22 setzt einige Schritte in die richtige Richtung: Die Einführung von Kostensenkungsplänen, Ausgabenüberprüfungen und Benchmarking zielt auf Effizienzsteigerungen ab. Insgesamt wird versucht, die Komplexität des haushaltspolitischen Systems zu reduzieren. Bund, Länder und Gemeinden haben eingewilligt, bis Ende 2018 die Verteilung ihrer Zuständigkeiten zu restrukturieren. Eine solche Maßnahme im Finanzausgleichsgesetz betrifft den Wohnbauförderungsbeitrag, der ab 2018 von den Bundesländern eingehoben wird. Allerdings wird das Finanzausgleichsgesetz 2017 das Problem des Missverhältnisses zwischen der Steuerautonomie und den Ausgabenzuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen nur ansatzweise lösen können. Die jährlichen Transferzahlungen zu Ländern und Gemeinden werden um €300 Mio. erhöht, was ihre Ausgabenkapazitäten weiter steigert und das Missverhältnis zu ihren Steuererhebungsrechten noch verstärkt.

€300 Mio.
beträgt die Erhöhung
der Transferzahlungen
zu Ländern und
Gemeinden

Die 10 Top-Empfehlungen für Österreich:

- Investitionen fördern und regulatorische Hürden abbauen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen
- unverhältnismäßige Schranken für Dienstleistungsanbieter reduzieren (v.a. bei freien Berufen)
- den digitalen Wandel aktiv unterstützen und fördern
- Chancengleichheit in der Bildung sicherstellen und Ergebnisse verbessern
- eine aktivere Integrationspolitik umsetzen
- die Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitskräften und Vollzeitbeschäftigung von Frauen erhöhen
- die langfristige Einhaltung von Haushaltszielen gewährleisten
- den Faktor Arbeit steuerlich entlasten
- die Tragfähigkeit des Pensions- und Gesundheitssystems sicherstellen
- Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung der unterschiedlichen Verwaltungsebenen reformieren und vereinfachen

FAZIT Österreich hat in vielen Bereichen bereits wichtige und notwendige Fortschritte erzielt - die österreichische Wirtschaft erlebt nach einigen Jahren verhaltenen Wachstums wieder einen bedeutsameren Aufschwung. Um die langfristige Tragbarkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und Effizienzsteigerungen zu ermöglichen, besteht die Notwendigkeit zur Umsetzung struktureller Reformen statt kurzfristige Maßnahmen der letzten Jahre, die zusätzlich oftmals auf eine kleine Zielgruppe beschränkt waren.

Referenzen

Europäische Kommission, Länderbericht Österreich 2017, Das Europäische Semester 2017: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, SWD(2017) 85 final, Februar 2017

Europäische Kommission, Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2017, COM(2017) 519 final, Mai 2017

Fiskalrat, Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 – 2020, Mai 2017

IWF, Austria: 2016 Article IV Consultation, IMF Country Report 17/26, Februar 2017

IWF, Austria: Selected Issues, IMF Country Report 17/27, Februar 2017

Jacques Delors Institut Berlin, How to make sense of the structural reform lists for the euro area, Jänner 2017

OECD, Economic Forecast Summary – Austria, Juni 2017

OECD, Economic Policy Reforms 2017, Going for Growth, März 2017

OECD, Economic Surveys – Austria, Juli 2017

WKÖ, Wirtschaftsbarometer, Aussichten 2. Halbjahr 2017

Wirtschaftskammer Österreich

Vertretungsbefugtes Organ:
Präsident Dr. Christoph Leitl
Tätigkeitsbereich: Information,
Beratung und Unterstützung der
Mitglieder als gesetzliche Interessen-
vertretung.

Chefredaktion:

Dr. Christoph Schneider,
Druck: Eigenvervielfältigung,
Erscheinungsort Wien

Offenlegung: wko.at/offenlegung

Medieninhaber/Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich,
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik,
Leitung: Dr. Christoph Schneider,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045
Wien, wko.at/wp, wp@wko.at,

Autor/Ansprechpartner:

Devin Bicer, MA

devin.bicer@wko.at

Tel: 05 90 900-4280

Claudia Golser, M.A.I.S., LL.M.

claudia.golser@wko.at

Tel.: 05 90 900-4991